

47. Jahrgang, Nr. 38 vom 18. September 2009

Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 24.09.2009, 19.00 Uhr
in der Stiftskirche Bad Münstereifel

begangen.

Hierzu möchten wir auch alle ehemaligen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich einladen.

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere verstorbenen aus Rat und Verwaltung möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier laden wir Sie zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des

40. Jahrestages der kommunalen Neugliederung
am 01. Juli 1969

in den Rats- und Bürgersaal ein. Herr Oberkreisdirektor a. D. Dr. Karl-Heinz Decker wird als Gastredner an die wichtigen Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten erinnern.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Thomas Bahne


Bürgermeister Alexander Büttner


Pfarrer Frank Raschke

Bad Münstereifel, den 20. Juli 2009

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig nach terminlicher Absprache einen

Bürgersprechtag

ab. Bei diesem Termin hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Montag, den 21.09.2009, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
 2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
 3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
 4. Unterhaltung Wasserläufe
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
 5. Aufhebung einer Haushaltssperre
hier: Maßnahmen an Dorfgemeinschaftshäusern
 6. Aufhebung von Haushaltssperren;
hier: Projekte "Agrippastraße" und "Straße der Römer"
 7. Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Bad Münstereifel und Finanzierungsalternative für den Erweiterungsbau des St. Michael-Gymnasiums
 8. Satzung über die Festsetzung der Höchstgrenze der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkreditsatzung) der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2009
 9. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 10.03.2009 für das Haushaltsjahr 2009 mit den gesetzlichen Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2009 - 2012;
hier: Beratung und Beschlussfassung
 10. Anfragen und Mitteilungen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Schönau
hier: Auftragsvergabe
 2. Klimaschutz-Nutzung von Sonnenenergie - Verpachtung von städtischen Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen.
hier: u.a. Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof
hier: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
4. Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof
(Zweckänderung)
hier: Beschaffung eines Radladers anstelle
des Streugutladebandes
5. Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof
(Zweckänderung)
hier: Beschaffung eines Auslegearmes für
die Heckenschere anstelle eines
Häckslers
6. Befristete Niederschlagung von städti-
schen Forderungen
7. Versetzung eines Beamten in den
Ruhestand
8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeinde-
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.
666), zuletzt geändert durch Gesetz vom
09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur

41. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel

am

Mittwoch, den 23.09.2009, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Mün-
stereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Be-
kanntmachung der Sitzung sowie der
ordnungsgemäßen Einladung und
Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. §
23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Ein-
wendungen gegen die Niederschrift über
die Sitzung des Rates vom 30.06.2009
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. §
23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der
Geschäftsordnung verwiesen.
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Vergnügungssteuer in
der Stadt Bad Münstereifel (Vergnü-
gungssteuersatzung) vom 17.12.2002
5. Aufhebung einer Haushaltssperre
hier: Maßnahmen an Dorfgemein-
schaftshäusern
6. Aufhebung von Haushaltssperren;
hier: Projekte "Agrippastraße" und "Straße
der Römer"
7. Umsetzung des Konjunkturpakets II in der
Stadt Bad Münstereifel und Finanzierungs-
alternative für den Erweiterungsbau des
St. Michael-Gymnasiums
8. Satzung über die Festsetzung der Höchst-
grenze der Kredite zur Liquiditätssicherung
(Kassenkreditsatzung) der Stadt Bad
Münstereifel für das Haushaltsjahr 2009
9. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
vom 10.03.2009 für das Haushaltsjahr
2009 mit den gesetzlichen Anlagen und
dem Haushaltssicherungskonzept 2009 -
2012;
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Anfragen und Mitteilungen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
 1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 31 Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Bezeichnung des Wahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Wahlraums</u>
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Stadtverwaltung, Erdg. links, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	ehem. Kindergarten Eicherscheid, Bitburger Straße 20
10.2 Witscheiderhof	Ludwig Krämer, Guidostraße 3
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
12.2 Reckerscheid/Soller	Margarete Trimborn, Wendelstraße 4
13.1 Mutscheid	Anbau Sport- u. Mehrzweckhalle, Arandstraße 33
13.2 Hilterscheid	Jugendheim Hilterscheid, Hauptstraße 47
13.3 Ohlerath	Hubertushütte Ohlerath, Falkenstraße
13.4 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Odesheim	Dorfgemeinschaftshaus Odesheim, Odinstraße 22
14.3 Willerscheid/Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 13
15.1 Effelsberg	Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 4
15.2 Hummerzheim	Westkreuz-Verlag, Bühlenstraße 10
16.1 Wald	Maria Lanzerath, Thomasstraße 1
16.2 Scheuren	Gabriele Koll, Wendelinusstraße 5
16.3 Limbach/Maulbach	Grundschule Houverath II, Eichener Straße 2
17.1 Houverath	Grundschule Houverath I, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.09.2009 bis 05.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
18.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 26, Marktstraße 11, Rathaus
19.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus
21.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV Zimmer 32, Marktstraße 11, Rathaus
22.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V Zimmer 23 (Kaminzimmer), Marktstr. 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Münstereifel, den 18.09.2009

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bundestagswahl am 27. September 2009

1. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

- grundsätzlich bis **Freitag, 25.09.2009, 18.00 Uhr**
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann bis **Sonntag, 27.09.2009, 15.00 Uhr**.
beantragt werden.

Die ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 25.09.2009 bei den Städten und Gemeinden eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 24.09.2009 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung in Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, (auch Hausbriefkasten) abzugeben.

Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der Stadtverwaltung am **27.09.2009 bis spätestens 18.00 Uhr** eingegangen sind.

2. Informationsveranstaltung im Kreishaushaus

Am Wahlabend findet ab ca. 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Euskirchen, Jülicher Ring 32, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Präsentiert werden die jeweils neuesten Teilergebnisse sowie das vorläufige amtliche Endergebnis für den Wahlkreis 93 Euskirchen - Erftkreis II.

3. Informationsveranstaltung im Rats- und Bürgersaal des Rathauses Bad Münstereifel

Am Wahlsonntag, dem 27.09.2009, ab 18.00 Uhr, werden im Rats- und

Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG., Informationen zur Bundestagswahl, hier insbesondere über die Ergebnisse in den 31 Stimmbezirken und 5 Briefwahlbezirken der Stadt Bad Münstereifel, gegeben.

Im Rats- und Bürgersaal ist ein Fernsehgerät aufgestellt, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger auch den gesamten Wahlausgang der Bundestagswahl verfolgen können.

3. Internet

Informationen sind auch im Internetangebot des Kreises Euskirchen unter

a) www.kreis-euskirchen.de/wahlen.

Am Wahlabend ist dort zur Bundestagswahl 2009 eine Verfolgung der Ergebnisse im Bundestagswahlkreis 93 Euskirchen – Erftkreis II möglich,

b) der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de

abrufbar.

Hinweis auf barrierefreie Wahllokale

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl ist in allen Fällen, in denen das Wahllokal auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen barrierefrei erreicht werden kann, folgendes Symbol aufgedruckt:



Darüber hinaus werden die Wahlvorstände auch in allen übrigen Fällen allen in der Mobilität eingeschränkten Personen auf Wunsch beim Betreten und Verlassen des Wahllokals behilflich sein.

Repräsentativer Stimmbezirk 4.2 Eschweiler

Von der „IT. NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (früher: Statistisches Landesamt NRW) wurde der Stimmbezirk 4.2 Eschweiler – wie auch schon bei der Europawahl am 07.06.2009

– zum „repräsentativen Stimmbezirk“ bestimmt. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und fünf Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen** Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Abwassergebühren für die Kanalbenutzung; hier: Einführung der getrennten Regenwassergebühr

Die Erfassungsbogen zur Ermittlung der befestigten und angeschlossenen Flächen sind versandt. Hierbei ist es leider aber auch zu einigen Fehlzustellungen gekommen, die derzeit überprüft werden. Die hiervon betroffenen Grundstückseigentümer erhalten in Kürze neue Erfassungsbogen übersandt und können diese dann in einer angemessenen Frist überprüfen. Auch hierfür stehen dann ausreichende Beratungszeiten bei den Mitarbeitern der Stadtwerke zur Verfügung. Es braucht also niemand zu befürchten, dass ihm irgendwelche Nachteile aufgrund der verspäteten Zustellung der Erfassungsbogen entstehen.

Überaus viele Grundstückseigentümer haben ihren Erfassungsbogen, teils nach einer Beratung durch die Mitarbeiter der Stadtwerke bereits zurückgegeben. Dabei wurden aufgrund des Andrangs, der zeitweise vor den Türen der Mitarbeiter herrschte, zum Teil auch längere Wartezeiten in Kauf genommen. Durch Terminabsprachen und verlängerte Öffnungszeiten konnten die Wartezeiten jedoch im Rahmen gehalten werden. Bei den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern stellte sich vielfach heraus, dass wegen Ermittlung auf dem eigenen Grundstück eine längere Bearbeitungszeit nötig ist. Die Stadtwerke verlängern daher die Abgabefrist auf **Freitag, den 02. Oktober 2009**.

Gleichzeitig werden die Grundstückseigentümer, die sich möglicherweise bisher noch gar nicht mit der Regenwassergebühr und dem Erfassungsbogen befasst haben, gebeten, dies doch bis zu diesem Zeitpunkt zu tun. Die Stadtwerke weisen deshalb hierauf besonders hin, weil sonst davon ausgegangen wird, dass die mitgeteilten Flächenangaben der Richtigkeit entsprechen und würden diese Angaben dann als Berechnungsgrundlage für die Gebührensatzfestsetzung heranziehen. Deshalb nochmals an alle Grundstückseigentümer die Bitte:

Überprüfen Sie die Erfassungsbogen auf ihre Richtigkeit und wenden sich bei Unstimmigkeiten an die Mitarbeiter der Stadtwerke.

Bis Freitag, den 02. Oktober 2009, stehen die zuständigen Mitarbeitern Herr Wald Zi. 133, Tel. 02253 505186, Herr Müller Zi. 132, Tel. 02253 505203, Herr Lippertz Zi. 042, Tel. 02253 505122

Montag - Donnerstag von 8.30 bis 20.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 17.00 Uhr

zur Verfügung, um Probleme oder Fragen mit den Grundstückseigentümern zu erörtern und zu klären. Die E-Mail-Adressen lauten:

e.wald@bad-muenstereifel.de
w.mueller@bad-muenstereifel.de
s.lippertz@bad-muenstereifel.de

In den vergangenen zwei Wochen hat sich herausgestellt, dass eine Beratung nach 16.00 Uhr eher möglich ist als in den Vormittagsstunden.

Aufgrund des erheblichen Andrangs ist es auch nicht immer möglich, telefonische Anfragen direkt zu erörtern. Aufgrund der Fristverlängerung bis **Freitag, den 02. Oktober 2009**, haben auch die Mitarbeiter jetzt mehr Zeit, um die aufgetretenen Fragen und Probleme zu erörtern. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Mit dem richtigen Konzept für Wohneigentum und Energiesparen die zweite Rente im Alter sichern

Eifeler Immobilientage

Eifeler Städte und Gemeinden, Makler, Bauträger und Finanzierer ebnen den Weg zum Wohneigentum, und namhafte Firmen aus dem Energiesektor und Handwerk zeigen, wie das Eigenheim ressourcenschonend und kostensenkend gestaltet werden kann.

Günstige Immobilienpreise und extrem niedrige Zinsen beweisen: Jede Medaille hat zwei Seiten. Die gegenwärtige Situation bietet Häuslebauern, Grundstücksinteressenten und Immobiliensuchenden gute Chancen, Wohneigentum günstig zu erwerben. Wer später in den abbezahlten eigenen vier Wänden wohnt, zahlt keine Miete und kann so auch nach dem Ende des Berufslebens den gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten.

Auf der Suche nach dem Traum-Zuhause?

Bei den Eifeler Immobilientagen sind Sie richtig, wenn Sie:

- planen, eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen,
- Ihr Traumhaus bauen möchten und das passende Grundstück noch fehlt, Ihr Traumzuhause bereits gefunden haben, es aber renovieren, sanieren oder modernisieren möchten. Am

Samstag/Sonntag, 19. und 20.09 von 11.00 bis 16.00 Uhr, im Holzkompetenzzentrum Nettersheim

präsentiert die Immobilienbranche der Eifel - Architekten, Makler, Bauträger, Banken etc. - Gebrauch- und Neubauimmobilien, Häuser, Wohnungen und Grundstücke sowie die dazugehörigen Finanzierungsangebote in der schönen Messeatmosphäre des Holzkompetenzzentrums und auf seinen Außenflächen. Hier finden Sie alle Informationen um den Eigenheimbau und -erwerb übersichtlich unter einem Dach, und kompetente

Berater stehen Ihnen in persönlichen Gesprächen mit Rat und Tat zur Seite.

Äußerst günstige Grundstücke der Eifel-Städte und -gemeinden

Neben den privatwirtschaftlichen Ausstellern präsentieren auch zahlreiche Eifel-Städte und -gemeinden ihre Grundstücke und Objekte mit umfassenden Beratungsangeboten. Die Ämter für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften von: Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Kreis Euskirchen, Nettersheim, Schleiden und Weilerswist freuen sich auf Ihren Besuch. Voll erschlossene Grundstücke zum kleinen Preis, Kinderrabatt, preiswertes Bauland, attraktive Gebrauch- und Neubauimmobilien, günstige Finanzierungen – bei den Eifeler Immobilientagen erfahren Sie alles Wissenswerte über die Eifel und ihre charmanten Gemeinden.

Schon beim Bau wertvolle Energie und Kosten sparen

Ergänzt wird diese Messe zudem durch eine attraktive Energie- und Handwerksausstellung. Im Holzkompetenzzentrum und auf dem angrenzenden Freigelände präsentieren sich regionale Unternehmen, die sich mit Holzbau, Sanierung und dem Energiesegment beschäftigen. Von Wärmedämmung über Pelletsheizung bis hin zur eigenen Solaranlage - diese Unternehmen zeigen Ihnen, wie Sie aus Ihrem Eigenheim das Beste herausholen. Überzeugen Sie sich selbst von den vielfachen Möglichkeiten, mit denen sich beim Bau und der Sanierung Energie und damit wertvolles Geld sparen lässt - in Zeiten stetig steigender Energiepreise ein absolutes Muss.

Besuchen Sie uns bei den Eifeler Immobilientagen und profitieren Sie von der dichten Angebotspalette der vielen Aussteller. Damit Sie sich in Ruhe und ausführlich informieren und beraten lassen können, gibt es für die kleinen Besucher eine Kinderspielecke mit professioneller Betreuung Ihrer Kleinen. Weitere Infos auf www.eifeler-immobilientage.de.

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Beratungsstelle Euskirchen

25.09.2009 - Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bad Münstereifel

Sie wollen, dass sich Ihr Stromzähler langsamer dreht? Ihre Wohnung ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm? Ihre Heizung soll optimal funktionieren und Energiekosten sparen?

Die Verbraucherzentrale Euskirchen bietet nun auch in Bad Münstereifel Beratung, Informationen und Entscheidungshilfen zu Wärmedämmung, Heizen, Stromsparen und erneuerbaren Energiequellen.

Der Energieberater gibt Ihnen Tipps für die Auswahl eines neuen Heizkessels, zeigt geeignete Dämmstoffe für den Dachausbau und informiert, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft als Energiequellen für den Haushalt genutzt werden können. Dabei geht es vor allem darum, wie man durch die Kombination einzelner Energiesparmaßnahmen einen optimalen Spareffort erzielen kann - auch durch Hinweise auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei energiesparenden Investitionen.

Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Beratungstermin ist Freitag, der **25.09.2009, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-130 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 21. September 2009 wird

Josef Knipprath 72 Jahre
Siemensstraße 15, Kirspenich

Herzlichen Glückwunsch



Am 17.09.2009 begingen die Eheleute Wilhelm und Josefine Esser, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kirspenich, Hardtburgstraße 13, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**

Aus diesem Anlass überbrachte Bürgermeister Alexander Büttner dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Das 2. Semester der VHS beginnt am Montag, dem 14. September 2009.

In vielen Bereichen sind noch Plätze frei.

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143
h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505-142
r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

„Wieder Badespaß im eifelbad“

Am Samstag, den 19.09.2009, findet ab 15:00 Uhr wieder „Fun for Kids“ im eifelbad statt.



Das Team des eifelbades bietet zu Musik wieder eine professionelle Animation mit abwechslungsreichen Spielen in allen Becken, bei der Spaß an der Bewegung im Vordergrund steht. Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Nähere Infos auch unter www.eifelbad.com.

Schönauer besuchen Wildpoldsried

Erinnern Sie sich noch an den Stromsparwettbewerb zwischen Schönau und Wildpoldsried vor einem Jahr? Die ARD und die Kölnische Rundschau hatten mehrfach darüber berichtet. Geblieben ist neben dem dauerhaften Einsatz für den Umwelt- und Klimaschutz die Freundschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Dörfer. Es gab bereits erste gegenseitige Besuche. Auf Einladung von Wildpoldsrieds Bürgermeister Arno Zengerle besuchen Bürgermeister Büttner und die Schönauer Energiesparer am 2./3. Oktober 2009 Wildpoldsried. Abfahrt mit dem Bus ist am Freitag, 2. Oktober morgens, die Rückfahrt erfolgt am 3. Oktober vormittags. Die Kosten für Bus und Unterbringung sind von den Teilnehmern zu tragen, dürften sich aber im Rahmen halten.

In Wildpoldsried werden erfolgreiche Energiesparprojekte besucht. Aber auch der gesellige Teil wird nicht zu kurz kommen. Die Wildpoldsrieder laden uns am Abend zu Bier und einer zünftigen Brotzeit ein. Der offizielle Gegenbesuch der Wildpoldsrieder erfolgt dann 2010.

Alle interessierten Schönauer können sich zur Fahrt nach Wildpoldsried bis Montag, 21. September 2009, bei Frau Ohlert vom Büro des Bürgermeisters in Bad Münstereifel,

Tel.-Nr. 02253/505101,

Fax-Nr. 02253-505108, E-Mail:

buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de

anmelden.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

Psychomotorik

dienstags 8.45 Uhr

Ganzheitliche Bewegungsförderung für Kinder von 3 bis 6 Jahren (in drei Gruppen) durch eine anerkannte Motopädagogin

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus Arloff

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr

(Es sind noch Plätze frei.)

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Vorankündigung:

Musik für Kinder

Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren

Kursbeginn Ende Oktober; bei entsprechendem Interesse wird eine Elterninformationsveranstaltung angeboten.

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Deutscher Bundestag

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

Alle vier Jahre findet in Deutschland eine Bundestagswahl statt, in der über die Zusammensetzung der Volksvertretung entschieden wird. Grundsätzlich besitzen alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, das Recht, bei Bundestagswahlen zu wählen.

Nach Artikel 38 Grundgesetz werden die Abgeordneten des Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der volljährig ist.



Der Bundeswahlleiter

Wahlrecht ist Wahlpflicht

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Wahlpflicht. Anders ist dies beispielsweise in Belgien, Griechenland und Luxemburg. Bei nicht genügender Begründung für das Fernbleiben von der Wahl wird in diesen Staaten z.B. eine Geldstrafe verhängt. Nach deutscher Auffassung würde die Wahlpflicht der Wahlfreiheit zuwiderlaufen. Selbstverständlich besteht eine gewisse moralische Pflicht, an der Wahl teilzunehmen ("Wahlrecht ist Wahlpflicht").

Mit ihrer Wahl erhalten die Abgeordneten von den Wählern den auf eine Wahlperiode befristeten Auftrag, die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten.

Stimmenthaltung schwächt die Legitimation der Regierung

Wahlen und Demokratie hängen eng zusammen. Mehr noch: Ohne regelmäßige Wahlen gibt es keine Demokratie. Denn in allgemeiner, unmittelbarer, freier, geheimer und gleicher Wahl entscheiden wir Bürger, welche Personen und Parteien die Macht bekommen sollen.

Mindestmaß an Bürgerbeteiligung

Allein weil es regelmäßige Wahlen gibt, müssen Politiker und Parteien – wenn sie wieder gewählt werden wollen – die öffentliche Meinung und unsere Erwartungen als Wähler bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Durch die Wahl bestimmen wir nicht nur über die Verteilung der politischen Macht, wir legitimieren sie auch. Die Regierung bleibt durch die Wahlen der Wählerschaft gegenüber verantwortlich. Deshalb ist es auch so wichtig, seine Stimme abzugeben. Damit Demokratie lebendig bleiben und funktionieren kann, bedarf sie dieses Mindestmaßes an Bürgerbeteiligung, sonst gerät sie in Legitimationsnöte.

Nichtwähler unterstützen den Wahlgewinner

Aber in Deutschland gibt es aus gutem Grund ein Wahlrecht. Jedem Wahlberechtigten steht es frei, selbst zu entscheiden, ob er von seinem Recht Gebrauch macht oder nicht.

Wer nicht wählt, verschenkt die Chance, selbst über die Zukunft mitzubestimmen. Sich seiner Stimme aus Protest zu enthalten, ist nicht effektiv, denn auch wer nicht wählt, übt Einfluss aus. Die Höhe der Wahlbeteiligung hat Auswirkungen auf das Wahlergebnis: Nichtwähler unterstützen letztlich immer den Wahlgewinner, ob sie das nun wollen oder nicht. Deshalb:

Nicht andere entscheiden lassen, selbst zur Wahl gehen!

